

# Qualitätszirkelgrundsätze

Stand 01.04. 2014

## Grundsätze der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zur Anerkennung, Durchführung und Gestaltung von Qualitätszirkeln (QZ-Grundsätze)

1. Präambel.....	2
2. Qualitätszirkel.....	2
3. Struktur von Qualitätszirkeln.....	3
3.1 Anzahl der Teilnehmer.....	3
3.2 Zusammensetzung der Teilnehmer.....	3
3.3 Anzahl der Qualitätszirkelsitzungen.....	3
3.4 Dauer der Qualitätszirkelsitzungen.....	3
3.5 Dokumentation.....	3
3.6 Moderation.....	3
3.7 Arten des Qualitätszirkels.....	3
3.8 Zusammenarbeit mit Dritten und Sponsoring.....	4
4. Anerkennung von Qualitätszirkeln.....	4
4.1 Antragstellung.....	4
4.2 Anerkennung/Ablehnung/Widerruf.....	4
4.3 Prüfung der Definitions- und Strukturmerkmale.....	5
4.4 Zuständigkeit/Vertretung.....	5
5. Förderung.....	5
5.1 Arten der Förderung.....	5
5.2 Förderungsberechtigung.....	5
5.3 Finanzielle Förderung.....	5
5.5 Vergütung der Tutorentätigkeit.....	7
6. Online-Dokumentation der Qualitätszirkel.....	7
7. Fortbildungspunkte.....	7
8. Qualitätszirkel-Moderatoren.....	8
8.1 Personenkreis.....	8
8.2 Anerkennung und Ausbildung.....	8
8.3 Moderatorentreffen.....	8
8.4 Aufgaben.....	8
9. Qualitätszirkel-Tutoren der KVB.....	9
9.1 Personenkreis.....	9
9.2 Anerkennung und Ausbildung.....	9
9.3 Aufgaben.....	9
10. Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement/Qualitätszirkel.....	10
11. Evaluation.....	10
11.1 Interne Evaluation.....	10
11.2 Externe Evaluation.....	10
12. Datenschutz.....	11
14. Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	11

## 1. Präambel

Qualitätszirkel (QZ) sind ein anerkanntes, auf Eigeninitiative aufgebautes Instrument zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung.

Die KVB unterstützt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Verknüpfung des ambulanten und stationären Versorgungsmanagements. Daher ist es ein ausdrückliches Anliegen, dass an Qualitätszirkeln auch Krankenhausärzte und privatärztlich tätige Ärzte teilnehmen.

Die Qualitätszirkel-Grundsätze sind mit der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten abgestimmt.

## 2. Qualitätszirkel

Qualitätszirkel zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

Sie arbeiten

- auf freiwilliger Basis,
- mit selbst gewählten, medizinisch oder psychotherapeutisch orientierten Themen, die einen Bezug zur vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung haben sollen,
- erfahrungsbezogen,
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses („peer review“),
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien,
- geleitet von einem ausgebildeten und von der KVB anerkannten Moderator,
- mit dokumentierten Ergebnissen,
- mit Feedback,
- mit Evaluation der Ergebnisse,
- kontinuierlich,
- mit einem festen Teilnehmerkreis,
- fachgruppengleich/fachgruppenübergreifend,
- sektorenspezifisch/sektorenübergreifend und
- frei von Sponsoring/wirtschaftlichen Interessen.

Veranstaltungen, die lediglich aus einem Vortrag bestehen, entsprechen nicht der geforderten Qualitätszirkelarbeit und können nicht nach diesen Grundsätzen als Qualitätszirkel anerkannt werden.

Supervisions- und Balintgruppen bzw. Fokalkonferenzen u.ä. sind Instrumente der Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung, die sich insbesondere mit der Beziehung zwischen Patienten und Ärzten/Therapeuten im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen beschäftigen. Sie sind keine Qualitätszirkel und somit nicht Bestandteil dieser Grundsätze. Davon ausgenommen sind Patientenfallkonferenzen nach einer Dramaturgie der KBV.

### **3. Struktur von Qualitätszirkeln**

#### ***3.1 Anzahl der Teilnehmer***

In einem Qualitätszirkel schließen sich fünf bis 20 Teilnehmer (jeweils einschließlich Moderator) zusammen. Qualitätszirkelsitzungen mit regelmäßig weniger als fünf bzw. mehr als 20 Teilnehmern (jeweils einschließlich Moderator) werden nicht nach Punkt 5 finanziell gefördert

Gäste bzw. Referenten werden in der Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt. Der Moderator vermerkt den Gast in einem vorgesehenen Freitextfeld in der nach Punkt 6 erforderlichen Dokumentation. Zum Erhalt einer Teilnahmebescheinigung ist ein Eintrag in der Anwesenheitsliste erforderlich, in der Dokumentation nach Punkt 6 werden die Teilnehmer der Sitzung markiert.

#### ***3.2 Zusammensetzung der Teilnehmer***

An einem Qualitätszirkel nehmen Ärzte und/oder Psychotherapeuten ggf. unter Einbeziehung anderer an der Versorgung beteiligter Personen z.B. Praxismitarbeiter, Hospizschwestern, Sozialstation (Gäste) teil, die in der Teilnehmerzahl berücksichtigt werden. Der Qualitätszirkel muss mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern der KVB bestehen.

#### ***3.3 Anzahl der Qualitätszirkelsitzungen***

Die Sitzungen des Qualitätszirkels sollen kontinuierlich (regelmäßig einmal im Quartal stattfinden). Eine Zusammenlegung von zwei Sitzungen eines Qualitätszirkels am gleichen Tag ist nicht zulässig.

#### ***3.4 Dauer der Qualitätszirkelsitzungen***

Die Qualitätszirkelsitzungen sollen mindestens 60 Minuten dauern.

#### ***3.5 Dokumentation***

Die KVB stellt zur Dokumentation der Qualitätszirkelsitzungen eine elektronische Dokumentationsplattform (eQZ) zur Verfügung. Die Qualitätszirkelsitzung wird elektronisch über die eQZ-Plattform dokumentiert, Art und Inhalt der Dokumentation richten sich nach Punkt 6.

#### ***3.6 Moderation***

Der Qualitätszirkel wird von einem ausgebildeten und durch die KVB anerkannten Moderator nach Punkt 8 organisiert und geleitet.

#### ***3.7 Arten des Qualitätszirkels***

Qualitätszirkel können hausärztlich, fachärztlich, psychotherapeutisch, fachgebietsübergreifend, sektorenübergreifend, berufsgruppenübergreifend und Qualitätsmanagement-bezogen ausgerichtet sein.

### ***3.8 Zusammenarbeit mit Dritten und Sponsoring***

Es liegt im Eigeninteresse der Qualitätszirkel und des Moderators (Berufsrecht, Wettbewerbsrecht) unabhängig und unbeeinflusst von außen tätig zu sein. Eine Förderung (Sponsoring) der Qualitätszirkelarbeit bzw. –Sitzungen durch Dritte, organisatorisch oder finanziell ist nicht zulässig.

Unter Sponsoring versteht man jegliche Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an einen Qualitätszirkel, einen Qualitätszirkel-Moderator und einen Qualitätszirkel-Teilnehmer (Gesponserter).

Der Moderator hat eine Erklärung abzugeben, dass sein Qualitätszirkel frei von wirtschaftlichen Interessen ist.

Die KVB ist berechtigt, zu überprüfen, ob der Qualitätszirkel frei von wirtschaftlichen Interessen ist. Zur Überprüfung kann die KVB z.B. vom Moderator die Einladungsunterlagen für Sitzungen des Qualitätszirkels anfordern. Der Moderator ist verpflichtet, bei dieser Überprüfung durch die KVB mitzuwirken. Kommt der Moderator dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach, kann die KVB die Zahlung der finanziellen Förderung des Moderators verweigern sowie die Anerkennung des Qualitätszirkels widerrufen.

## **4. Anerkennung von Qualitätszirkeln**

### ***4.1 Antragstellung***

Der Antrag zur Gründung eines Qualitätszirkels ist im vorgesehenen elektronischen Verfahren über die eQZ-Plattform der KVB zu stellen.

### ***4.2 Anerkennung/Ablehnung/Widerruf***

Ein Qualitätszirkel wird auf Antrag von der KVB anerkannt, wenn er die Definitions- und Strukturmerkmale der Punkte 2, 3 und 8 erfüllt. Werden die Voraussetzungen zur Anerkennung eines Qualitätszirkels nicht erfüllt oder fallen sie später weg, kann die Anerkennung des Qualitätszirkels von der KVB abgelehnt bzw. widerrufen werden.

Die Anerkennung des Qualitätszirkels und des Moderators kann durch die KVB widerrufen werden, insbesondere wenn

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der KVB gestört wird
- ein Verstoß gegen die Grundsätze zur Zusammenarbeit mit Dritten / Sponsoringfreiheit festgestellt wird.

Mit dem Widerruf der Anerkennung entfällt ebenfalls die finanzielle Förderung des Moderators des Qualitätszirkels nach Punkt 5.3.

Der Widerspruch gegen den Widerruf der Anerkennung ist innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich bei der KVB, CoC Qualitätssicherung, Elsenheimerstr. 39, 80687 München einzureichen.

Ein erneuter Antrag auf Anerkennung des Qualitätszirkels ist erstmalig nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Rechtskraft des Widerrufs möglich.

### *4.3 Prüfung der Definitions- und Strukturmerkmale*

Die KVB ist verpflichtet, vor Anerkennung eines QZ zu prüfen, ob ein Qualitätszirkel die Definitions- und Strukturmerkmale der Punkte 2, 3 und 8 zur Anerkennung eines Qualitätszirkels erfüllt.

Die KVB ist verpflichtet, die Qualitätszirkel unter namentlicher Benennung des Moderators auf der Homepage der KVB zu veröffentlichen. Hierzu ist die datenschutzrechtlich notwendige Einwilligung des jeweiligen Moderators einzuholen.

### *4.4 Zuständigkeit/Vertretung*

Eine Anerkennung des Qualitätszirkels erfolgt für einen Moderator. Dieser kann nur im Krankheitsfall durch eine geeignete Person, die fester Teilnehmer des Qualitätszirkels ist, vertreten werden.

Die Übernahme eines anerkannten Qualitätszirkels durch einen neuen Moderator ist ausgeschlossen. In diesem Fall hat der Moderator den bereits anerkannten Qualitätszirkel bei der KVB formlos ab zu melden. Soll der Qualitätszirkel weitergeführt werden, ist eine erneute Antragstellung nach 4.1 erforderlich.

## **5. Förderung**

### *5.1 Arten der Förderung*

Die KVB unterstützt die Qualitätszirkelarbeit mittels organisatorischer und finanzieller Förderung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

### *5.2 Förderungsberechtigung*

Berechtigt zur Förderung sind nach Punkt 4.2 anerkannte Qualitätszirkel-Moderatoren. Gefördert werden nur Qualitätszirkelsitzungen ab dem Tag der Anerkennung des Qualitätszirkels durch die KVB und einem entsprechenden Vermerk der Anerkennung in der eQZ.

### *5.3 Finanzielle Förderung*

Der Moderator eines anerkannten Qualitätszirkels erhält unter der Voraussetzung, dass die für die finanzielle Förderung der Moderatorentätigkeit eingeplanten Mittel im Haushalt der KVB noch nicht aufgebraucht sind, pro dokumentierter Qualitätszirkelsitzung nach Punkt 6 eine finanzielle Förderung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

Der Moderator erhält die finanzielle Förderung unabhängig von der Anzahl der Qualitätszirkel **für maximal 4 Sitzungen im Kalenderjahr**. Voraussetzung dafür ist, dass jeder

Qualitätszirkel im Sinne von Punkt 3.3 Qualitätszirkelsitzungen abhält und diese fristgerecht innerhalb von drei Monaten in der eQZ dokumentiert.

**Die finanzielle Förderung des Moderators beträgt pauschal 130,-€ pro Qualitätszirkelsitzung.**

Die Abrechnung der finanziellen Förderung wird vierteljährlich erstellt und der Betrag durch die KVB auf das in der eQZ angegebene Konto des Moderators überwiesen.

Eine über die finanzielle Förderung von Moderatoren hinausgehende Erstattung von Kosten durch die KVB - bspw. von Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegeld, Übernachtungskosten, Praxisausfall) ist ausgeschlossen. Ansprüche auf Leistungen aus der Entschädigungsordnung der KVB sind im Rahmen der Moderatorentätigkeit ausgeschlossen.

Die finanzielle Förderung wird nur ausgezahlt, wenn jeweils die vollständige Dokumentation der Qualitätszirkelsitzung fristgerecht nach Punkt 6 in der eQZ vom Moderator durchgeführt wurde.

Die finanzielle Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen (einschließlich Moderator) pro Qualitätszirkelsitzung unterschritten, die Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen (einschließlich Moderator) überschritten wird oder die Teilnehmer des Qualitätszirkels zur Hälfte nicht aus Mitgliedern der KVB bestehen. In diesem Fall wird die Qualitätszirkelsitzung nicht zu den vier maximal förderungsfähigen Qualitätszirkelsitzungen pro Kalenderjahr gezählt.

Die Aufteilung der finanziellen Förderung für Vertretungsfälle ist im Innenverhältnis zwischen dem Moderator und seinem Vertreter zu vereinbaren.

Der Anspruch auf die finanzielle Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass noch genügend Finanzmittel, die für den Bereich QZ eingestellt wurden, im Haushalt der KVB für das entsprechende Kalenderjahr vorhanden sind.

***5.4 Übernahme der Kosten von Veranstaltungen zur Qualifikation der Moderatoren (Kompaktkurse für ärztliche und psychotherapeutische Moderatoren) der KVB***

Die von der KVB angebotenen Veranstaltungen zur Qualifikation der Moderatoren sind kostenpflichtig.

Für Mitglieder der KVB fallen zunächst keine Seminarkosten an. Wenn der Moderator innerhalb von drei Monaten nach der Moderatorenausbildung einen Qualitätszirkel registriert und die Qualitätszirkelsitzung nach den vorliegenden QZ-Grundsätzen in der eQZ dokumentiert, bleibt die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei. Ansonsten werden die in der Seminarbroschüre ausgewiesenen Seminargebühren im Nachgang erhoben. Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegeld, Übernachtungskosten, Praxisausfall) werden sei-

tens der KVB nicht erstattet. Ansprüche des Moderators auf Leistungen aus der Entschädigungsordnung der KVB sind im Rahmen der Moderatorenausbildung ausgeschlossen.

### *5.5 Vergütung der Tutorentätigkeit*

Die Vergütung der Tutoren für die Tätigkeit als Referent der Moderatorenschulungen und der Treffen der Moderatoren sowie für die Teilnahme an Supervisions-Veranstaltungen erfolgt gemäß der Entschädigungsordnung der KVB für Reisekosten, Tage- Sitzungs- und Übernachtungsgeld in der jeweils gültigen Fassung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Wenn Tutoren für die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) tätig werden (bspw. Nationale Tutorentreffen), findet die Entschädigungsordnung der KVB in diesen Fällen keine Anwendung.

## **6. Online-Dokumentation der Qualitätszirkel**

Die Dokumentation ist durch den Moderator innerhalb von drei Monaten nach jeder Qualitätszirkel-Sitzung vollständig über die Dokumentationsmaske der eQZ-Plattform elektronisch durchzuführen.

Die elektronische Dokumentation sollte die wesentlichen Inhalte der Sitzung wiedergeben, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt für Sitzungsteilnehmer und verhinderte Mitglieder des Qualitätszirkels eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

- Zum Nachweis der Teilnahme ist den Teilnehmern des Qualitätszirkels auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung vom Qualitätszirkel-Moderator auszuhändigen.
- Eine Anwesenheitsliste ist durch den Qualitätszirkel-Moderator zu führen, Formulare hierfür werden dem Moderator von der KVB zur Verfügung gestellt.
- Nach jeder Sitzung soll von den Teilnehmern ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden (siehe Punkt 11). Formulare hierfür werden dem Moderator von der KVB zur Verfügung gestellt.

## **7. Fortbildungspunkte**

Die Vergabe der Fortbildungspunkte für die Teilnahme an Qualitätszirkelsitzungen erfolgt durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bzw. die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) gemäß den gültigen Bestimmungen der BLÄK und der PTK Bayern.

Der Moderator beantragt vor der Sitzung die Fortbildungspunkte für die Teilnehmer bei der zuständigen Kammer (Online). Die Erfassung der Fortbildungspunkte für Sitzungen von Qualitätszirkeln nach diesen Grundsätzen erfolgt nach der Sitzung durch den Moderator.

## 8. Qualitätszirkel-Moderatoren

### 8.1 Personenkreis

Qualitätszirkel-Moderatoren sind Ärzte und Psychotherapeuten, die eine spezielle Ausbildung zum Erwerb der Fertigkeiten als Moderator von Qualitätszirkeln absolviert haben.

### 8.2 Anerkennung und Ausbildung

Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator durch die KVB ist die Teilnahme an einer Moderatorenqualifikation der KVB, eines Berufsverbandes oder einer anderen KV.

Die KVB bietet zum Erwerb der notwendigen Fertigkeiten Seminare für Moderatoren an. Zur Anerkennung als Moderator ist folgende Qualifizierung erforderlich:

- Teilnahme an einem Kompaktkurs für ärztliche Moderatoren oder
- Teilnahme an einem Kompaktkurs für psychotherapeutische Moderatoren

Inhalt der Ausbildung für Moderatoren:

- Ziele und Grundlagen eines Qualitätszirkels
- Moderationshaltung
- Spielregeln eines Qualitätszirkels
- Moderationstechniken
- Formelle Regelungen (Fortbildungspunkte, Dokumentation in der eQZ)
- Schwierige Moderationssituationen und lösungsorientierter Umgang damit
- Strukturierte Ablaufpläne (Dramaturgien) gemäß dem QZ-Handbuch der KBV

Die Teilnahme an einer Moderatorenschulung bei ärztlichen- oder psychotherapeutischen Berufsverbänden oder einer anderen KV wird anerkannt, wenn diese den Inhalt der Ausbildungsvorgaben der KVB umfassen und durch einen bei der KBV ausgebildeten Tutor QZ durchgeführt wurde, die Teilnehmeranzahl von 20 pro Schulung grundsätzlich nicht überschritten wird und die Schulung wenigstens 8 Stunden Dauer aufweist.

### 8.3 Moderatorentreffen

Um eine Kontinuität der Qualitätszirkelarbeit zu sichern, soll der Moderator einmal im Jahr an einem Moderatorentreffen (Lokales oder Regionales Moderatorentreffen der KVB) teilnehmen.

### 8.4 Aufgaben

Die Moderatoren leiten und organisieren die von der KVB anerkannten Qualitätszirkel und achten dabei auf die Einhaltung der Vorgaben dieser Grundsätze. Sie arbeiten mit der KVB, den Qualitätszirkel-Tutoren der KVB und den weiteren anerkannten Qualitätszirkel-Moderatoren zusammen und entwickeln die Qualitätszirkelarbeit in Bayern kontinu-

ierlich weiter. Ferner motivieren die Moderatoren die Qualitätszirkel-Teilnehmer zur Durchführung der regelmäßigen Evaluation der Qualitätszirkelsitzungen.

Der Moderator verpflichtet sich zur:

- Anmeldung des Qualitätszirkels mit allen geforderten Unterlagen bei der KVB
- Beantragung der Fortbildungspunkte für den Qualitätszirkel
- Vertraulichkeit gegenüber Dritten
- Erstellung der elektronischen Sitzungsdocumentation in der eQZ-Plattform
- Durchführung einer Evaluation - Nach Anforderung durch die KVB
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Tutor und der KVB

## 9. Qualitätszirkel-Tutoren der KVB

### 9.1 Personenkreis

Qualitätszirkel-Tutoren sind erfahrene Qualitätszirkel-Moderatoren und Mitglieder der KVB mit einer Zusatzausbildung. Sie sind Ansprechpartner für die KVB und die anerkannten QZ-Moderatoren. Sie werden vom Vorstand der KVB berufen und können jederzeit abberufen werden. Die Amtszeit des Tutors ist grundsätzlich an die Amtszeit des Vorstands der KVB gebunden.

### 9.2 Anerkennung und Ausbildung

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tutor sind:

- KVB-Mitglied
- Qualifizierung zum Qualitätszirkel-Moderator
- Praktische Erfahrung als Qualitätszirkel-Moderator und eine
- Qualifizierte Zusatzausbildung zum Qualitätszirkel-Tutor bei der KBV

Die Ausbildung eines Tutors erfolgt nach Bedarf und auf Veranlassung der KVB. Sie ist verknüpft mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit im Rahmen der Qualitätszirkel. Die KVB übernimmt die im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung des Tutors anfallenden Reise- und Übernachtungskosten.

### 9.3 Aufgaben

Die Qualitätszirkel-Tutoren unterstützen die KVB bei der Aus- und Weiterbildung (z. B. Moderatorenausbildung/-treffen) sowie der Betreuung der anerkannten Qualitätszirkel-Moderatoren.

Darüber hinaus übernimmt der Tutor der KVB folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die von ihm zu betreuenden Moderatoren und für die Bezirksstellen der KVB
- Beratung der KVB in allen Fragen zum Thema Qualitätszirkel-Arbeit
- Vermittlung der Inhalte der Qualitätszirkel-Grundsätze der KVB gegenüber den Moderatoren und Teilnehmern der Qualitätszirkel
- Durchführung der Ausbildung von Moderatoren gemäß Nummer 8 der Grundsätze

## 10. Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement/Qualitätszirkel

Der Lenkungsausschuss QM/QZ berät den Vorstand der KVB in Fragen der Qualitätszirkel-Arbeit und Qualitätsmanagement für Praxen.

Der Lenkungsausschuss QM/QZ setzt sich zusammen aus mindestens 1 Hausarzt, 1 Facharzt und 1 Vertreter der Psychotherapeuten, die jeweils Mitglieder der KVB sind und einem Vertreter der Verwaltung der KVB. Der Vorstand beruft und abberuft die Mitglieder dieses Ausschusses und bestellt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diese sollen verschiedene Versorgungsbereiche repräsentieren.

Als kooptierte Mitglieder können ein Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch den Vorstand der KVB berufen werden. Weitere Mitglieder können durch den Vorstand der KVB bei Bedarf berufen/kooptiert werden.

## 11. Evaluation

Die Evaluation der Qualitätszirkelarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung der Wirksamkeit der Qualitätszirkel und der damit erzielten Qualitätsverbesserung. Es ist zwischen interner und externer Evaluation zu unterscheiden.

### 11.1 Interne Evaluation

Mit der internen Evaluation durch den Qualitätszirkel selbst wird überprüft, ob und in welchem Umfang der Qualitätszirkel die selbst bestimmten Ziele erreicht.

Nach jeder Sitzung soll durch die Teilnehmer des Qualitätszirkels ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden. Dieser verbleibt beim Moderator und soll diesem Rückmeldungen über die Methodik, Zielerreichung und Optimierungsbedarf seiner Tätigkeit als Moderator geben.

Zudem ist diese Evaluation notwendig für die Erlangung der Fortbildungspunkte nach den Vorgaben der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

### 11.2 Externe Evaluation

Die externe Evaluation der Qualitätszirkelarbeit kann durch die KVB erfolgen. Die KVB behält sich vor, ggf. in Absprache mit den Moderatoren und Tutoren, eine solche Evaluation selbst oder durch Dritte durchzuführen. Die Moderatoren sowie die Teilnehmer des Qualitätszirkels erklären sich durch die Teilnahme an dem Qualitätszirkel zur Mitwirkung an einer ggf. erfolgenden externen Evaluation bereit.

## **12. Datenschutz**

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln müssen die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten und die ärztliche Schweigepflicht beachtet werden. Arzt- und Patientendaten dürfen durch die Teilnehmer nur anonymisierter Form eingebracht werden. Über Arzt- bzw. Praxisdaten, die in den Qualitätszirkeln zur Sprache kommen, haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

Bei Anmeldung des Zirkels verpflichten sich die Teilnehmer in schriftlicher Form die o.g. Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

## **14. Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese QZ-Grundsätze treten zum 01.01.2012 an die Stelle der bisherigen QZ-Grundsätze des Vorstandes der KVB zur Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln in der Fassung vom 01.07.2010. Anerkennungen von Qualitätszirkeln und QZ-Moderatoren, die vor dem 01.01.2012 erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

***Ausgefertigt: München, den 01.04.2014***

***Dr. Kromholz***  
***Vorsitzender des Vorstands***

***Dr. Schmelz***  
***1. Stellv. Vorsitzender***  
***des Vorstands***

***Dr. Enger***  
***2. Stellv. Vorsitzende***  
***des Vorstands***

## Anlage Evaluationsbogen

### Daten des Qualitätszirkels

 Code Nummer  Tagungsort, Datum \_\_\_\_\_

Name Qualitätszirkel \_\_\_\_\_

Thema \_\_\_\_\_

Bitte bewerten Sie nach Schulnotenskala (1=sehr gut, 6=ungenügend) folgende Bereiche der Sitzung:

Gestaltung	1	2	3	4	5	6
Aufbau der Sitzung	<input type="checkbox"/>					
Ausgewählte Methodik	<input type="checkbox"/>					
Verwendetes Material (PowerPoint-Präsentation, Fallberichte ...)	<input type="checkbox"/>					
Eingesetzte Medien (Overhead, Flipchart, Beamer, Plakate)	<input type="checkbox"/>					
Zeitliche Planung	<input type="checkbox"/>					

### Inhalte

Praxisrelevanz der Inhalte und Ergebnisse	<input type="checkbox"/>					
Vorgestellte Fallbeispiele	<input type="checkbox"/>					
Erörterung von Schnittstellenproblematik	<input type="checkbox"/>					
Benefit durch die Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern	<input type="checkbox"/>					

### Stimmung

Gruppenatmosphäre	<input type="checkbox"/>					
Unterstützung durch den Moderator	<input type="checkbox"/>					
Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern	<input type="checkbox"/>					

### Bewertung

	Stimmt voll	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt nicht
Von den anderen Teilnehmern fühlte ich mich akzeptiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weiß, wo ich nähere Informationen zum Thema der Sitzung finde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Erwartungen wurden in der heutigen Sitzung erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die erarbeiteten Ansätze werde ich bei der Versorgung meiner Patienten anwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Ihr Kommentar/Verbesserungsvorschlag/Kritik:

Dieser Evaluationsbogen ist keine Lernzielkontrolle.